

Beschlussvorlage 2024/4654

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 2/	Datum 11.10.2024	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 21.10.2024
Top Nr. 4		
Betreff Sozialpreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Festlegung der Kriterien (B)		

Sachverhalt/Begründung

I. Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2024 beschlossen ab 2025 jährlich einen Sozialpreis zu vergeben.

In diesen sollen künftig auch bereits bestehende Förderpreise aus dem sozialen Bereich (Bsp.: Förderpreis für Seniorenarbeit) integriert werden.

II. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Der Sozialpreis wird unter dem Motto des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm „Zusammen Leben Gestalten“ vergeben. Darüber hinaus wird ein jährliches Motto (z.B. „Integration stärkt Zusammenhalt“) ausgegeben werden.

Einreichung von Vorschlägen:

Die Auslobung des Sozialpreises wird mittels eines noch zu erstellenden Flyers und einer Postkarte mit QR-Code beworben werden. Darüber hinaus werden alle Gemeinden des Landkreises angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Vorschläge sind mittels Formular per Post oder digital einzureichen. Zu diesem Zweck wird auf der Homepage des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm ein digitales Bewerbungsformular bereitgestellt werden, über das sich Einzelpersonen, Vereine, gemeinnützige Organisationen oder Initiativen selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden können.

Bewertungskriterien:

1. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Engagements

Das Projekt soll nachhaltige Auswirkungen auf die Gemeinschaft erzielen, da es kontinuierlich läuft und messbare Erfolge erzielt.

2. Innovationsgrad und Kreativität

Beispielsweise könnte eine App oder Online-Plattform der einfachen Vernetzung dienen. Eine solche Plattform kombiniert moderne Technologie mit den traditionellen Werten und fördert den sozialen Zusammenhalt. Das Projekt ist innovativ, da es die Digitalisierung in den ländlichen Raum bringt und gleichzeitig bestehende Strukturen stärkt.

3. Breite der Zielgruppe und gesellschaftliche Wirksamkeit

Kooperationen fördern die Vernetzung und schaffen langfristig Synergien innerhalb der Gemeinde.

4. Partizipation und Einbeziehung der Gemeinschaft

Ein Projekt fördert die Teilhabe und Mitbestimmung, wenn alle Beteiligten in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

5. Vorbildfunktion und Multiplikator-Effekt

Initiativen, die positive Effekte fördern und andere ebenfalls inspirieren, bewirken einen Multiplikator-Effekt.

Vergabe des Sozialpreises

Die Vorschläge werden nach dem Einreichungszeitraum geprüft und durch den Sozialausschuss als Jury bewertet.

Der Sozialausschuss wird hierzu im September eines jeden Jahres eine zusätzliche nichtöffentliche Sitzung abhalten in welcher die Bepunktung der eingegangenen Vorschläge erfolgt.

Jedes Vergabekriterium soll mit jeweils maximal 4 Punkten bewertet werden können. Gegenwärtig gibt es 14 stimmberechtigte Mitglieder im Sozialausschuss zuzüglich Herrn Landrat Gürtner, sodass insgesamt maximal 60 Punkte erreicht werden können. Bei einem etwaigen Punktegleichstand ist eine Stichwahl durchzuführen.

Es ergibt sich dabei folgende Bewertungsskala:

1 Punkt = Kriterium nicht erfüllt

2 Punkte = Kriterium eher nicht erfüllt

3 Punkte = Kriterium eher erfüllt

4 Punkte = Kriterium voll erfüllt

Die Entscheidung erfolgt in der öffentlichen Sozialausschuss-Sitzung im November.

Marketingkonzept:

1. Zielgruppe:

Das Marketing für den Sozialpreis richtet sich sowohl an potenzielle Preisträger (Vereine, Organisationen, Ehrenamtliche) als auch an die breite Öffentlichkeit. Auch Unternehmen und Schulen, die gesellschaftlich engagiert sind oder es werden wollen, sollen angesprochen werden. Die Zielgruppe umfasst somit alle Akteure, die im sozialen Bereich tätig sind oder daran interessiert sind, sich zu engagieren.

2. Kernbotschaft:

Die Kernbotschaft lautet: „Engagement verdient Anerkennung“. Das Ziel des Preises ist es, herausragende soziale Initiativen zu würdigen und andere zu inspirieren. Durch die Verleihung des Sozialpreises soll das Engagement in der Region sichtbarer werden und andere Menschen dazu motivieren, sich ebenfalls für die Gesellschaft einzusetzen.

3. Kommunikationskanäle:

Um den Sozialpreis bekannt zu machen, werden folgende Kommunikationskanäle genutzt:

Pressearbeit: Lokale und regionale Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) werden über den Fortschritt und die Höhepunkte des Preises informiert.

Soziale Medien: Plattformen wie Facebook und Instagram und bieten die Möglichkeit, das Engagement der Preisträger sichtbar zu machen und zur Teilnahme aufzurufen.

4. Zeitplan:

Start der Nominierungsphase: Eine Pressekonferenz und eine Social-Media-Kampagne leiten die Nominierungsphase ein, die über drei Monate (von 01.05. bis 31.07. des jeweiligen Jahres) läuft. Hier wird auf die Kriterien und den Ablauf hingewiesen.

Jury-Entscheidung: Nach Ablauf der Nominierungsfrist wird die Jury innerhalb von zwei Monaten alle Vorschläge prüfen und die Gewinner auswählen.

Preisverleihung: Der Sozialpreis wird in einer jährlich stattfindenden feierlichen Veranstaltung durch den Landrat verliehen. Zum Teilnehmerkreis werden neben den Gewinnern des Sozial-

preises, die Mitglieder des Sozialausschusses sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse gehören.

5. Kooperationen:

Um die Bekanntheit des Sozialpreises zu steigern, werden Kooperationen mit lokalen Unternehmen, Schulen und Vereinen angestrebt. Unternehmen könnten als Sponsoren auftreten, während Schulen und Vereine die Werbetrommel rühren und selbst Projekte nominieren könnten.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

Nach der Preisverleihung werden die Preisträger in lokalen Medien und auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises ausführlich vorgestellt. Hierbei wird nicht nur über die Projekte berichtet, sondern auch darauf hingewiesen, wie andere sich ebenfalls engagieren können. Ziel ist es, durch die Darstellung von Erfolgsgeschichten die allgemeine Bereitschaft zum sozialen Engagement zu steigern.

Fazit:

Die faire und transparente Vergabe des Sozialpreises hängt von klaren Kriterien und einem gut durchdachten Marketingkonzept ab. Durch konkrete Beispiele aus der Praxis wird deutlich, dass langfristiges Engagement, Innovation und Kooperation wesentliche Erfolgsfaktoren für soziale Projekte sind. Das Marketingkonzept stellt sicher, dass der Preis eine breite Öffentlichkeit erreicht und sowohl zur Anerkennung der Preisträger als auch zur Inspiration anderer dient.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises
 Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
 Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von **2.000,00 €**
 Saldo €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Verleihung eines Sozialpreises zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Etablierung des Sozialpreises vorzunehmen.
2. Die Auslobung und Entscheidung über die Verleihung des Sozialpreises wird dem Sozialausschuss übertragen.
3. Der Sozialpreis soll jährlich verliehen werden. Haushaltsmittel sind daher i.H.v. jährlich 2.000 € (1.500 € Preisgeld zzgl. 500 € für Verwaltungsaufwand) zur Verfügung zu stellen.

genehmigt:

 Sachgebietsleiterin
 Daniela Herrler

 Abteilungsleiterin
 Lisa Gerhart

 Landrat
 Albert Gürtner